

Corona: Geplante Ausweitung der gesetzlich erlaubten Arbeitszeit

„In der Lebensmittelindustrie wäre aktuell jede Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes unnötig und falsch.“

Hamburg, 7. April 2020 Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) lehnt die wegen der Corona-Pandemie geplante Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes ab.

Dazu erklärte Guido Zeitler, Vorsitzender der NGG:

„In der Lebensmittelindustrie wird seit Wochen auf Hochtouren gearbeitet. Trotz aller Hamsterkäufen war deshalb die Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland zu keiner Zeit gefährdet. In der Lebensmittelindustrie wäre aktuell also jede Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes unnötig und grundfalsch. Die Menschen arbeiten längst am Limit und gefährden tagtäglich ihre Gesundheit, um uns mit Lebensmitteln zu versorgen. Mit jeder zusätzlichen Stunde im Betrieb steigt das Risiko von Unfällen und die Gefahr, sich mit dem Virus zu infizieren. Statt noch längerer Arbeitszeiten und noch kürzerer Pausen brauchen die Menschen in den Betrieben den bestmöglichen Schutz vor der Ansteckung.“